

## **Mitteilung der Verwaltung Vorlage Nr.: 20171694**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 11.08.2017

**Verfasser/in:** Karan Malla

**Fachbereich:** Veterinäramt

Bezeichnung der Vorlage:

Methoden der Gänsetötung für das Gänssereiten in Bochum-Wattenscheid

Bezug:

Anfrage in der Sitzung vom 09.03.2017 des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung, Vorlage-Nr. 20170660

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Sitzungstermin:

21.09.2017

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

### **Wortlaut:**

#### **Methoden der Gänsetötung für das Gänssereiten in Wattenscheid**

Seit Jahren gibt es Kritik daran, dass die Stadt Bochum den Gänssereiter-Clubs Sevinghausen und Höntrop weiterhin erlaubt, bei dem jährlich stattfindenden „Gänssereiten“ echte Gänse zu verwenden. Bei dem Ritual werden zuvor getötete Gänse zwischen Bäumen an den Füßen aufgehängt, und Reiter reißen den Tieren im Galopp den Kopf ab.

In allen anderen Städten ist das gewaltverherrlichende Ritual bereits abgeschafft bzw. dahingehend modernisiert worden, dass es nicht mehr mit echten Gänsen, sondern mit Attrappen durchgeführt wird. Mehrere Kommunen haben vergleichbare Rituale verboten. Das Tierschutzgesetz verbietet das Töten von Tieren ohne „vernünftigen Grund“.

In einem Beschluss vom 05.02.2016 (AZ 16 L 221/16) urteilte das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, ein „vernünftiger Grund“ sei dann gegeben, wenn die Gänse nach dem Kopfabreiß-Ritual gegessen werden, sie also nicht für das Ritual getötet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde im Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der Sitzung vom 09.03.2017 von der Fraktion DIE LINKE die nachfolgende Anfrage gestellt:

1. Wie werden die von den beiden Wattenscheider Vereinen für das Gänsereiten verwendeten Gänse getötet? Übliche Schlachtmethode fallen ja aus, da dabei der Hals verletzt werden würde. Bei zugelassenen „Nottötungen“ durch Halsbruch wäre das ebenfalls der Fall.
2. Haben die Bochumer Behörden bei ihrer Bewertung, ob ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vorliegt, die Frage nach der Tötungsmethode berücksichtigt? Wenn die Tiere anders als mit üblichen Schlachtmethode getötet werden, liegt dann nicht nahe, dass die Tiere nicht zum Verzehr getötet werden?

Die vorgenannten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1)

Die Gänse für die Gänsereiten werden ganz regulär getötet. Technisch passiert dies derart, dass die Gänse jeweils mit einem Bolzenschussgerät für Kleintiere betäubt und anschließend durch einen Entblutungsschnitt entblutet werden. Dies entspricht exakt den „üblichen“ Schlachtmethode. Es wird auch nicht mit dem sogenannten "Halsbruch" gearbeitet, weil es sich zum einen nicht um eine "Notschlachtung" handelt und es zum anderen auch äußerst schwer ist, einen solchen "Halsbruch" ordnungsgemäß durchzuführen.

Zu Frage 2)

Da die Tötung der Gänse ordnungsgemäß erfolgt und dies vom Veterinäramt regelmäßig überwacht wird, ist eine weitere Bewertung der Tötungsart der Tiere nicht erforderlich.

Im Übrigen wird ab 2018 das Gänsereiten auch in Bochum nur noch mit einer Attrappe durchgeführt.

**Anlagen:**